

Informationen aus dem Wahlamt

Wahltermin

- **Sonntag, den 24. September 2017**
Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestags

Wahlbenachrichtigungskarte und Briefwahl

Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Tiefenbach werden vor der Wahl rechtzeitig durch das Wahlamt informiert und erhalten eine Wahlbenachrichtigungskarte auf dem Postweg.

Sie bestätigt Ihnen, dass wir Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde Tiefenbach eingetragen haben und Sie im darauf vermerkten Wahlraum Ihre Stimme abgeben können.

Sollten Sie bis 03.09.2017 noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt der Gemeinde Tiefenbach in Verbindung!

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte können Sie für die Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen nutzen.

Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarte für die Bundestagswahl erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 35 (28.08. bis 03.09.2017).

Antragstellung für die Briefwahl

Sobald Sie die Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, können Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. Hier haben Sie folgende Möglichkeiten für die Antragstellung:

- persönlich im Rathaus, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach, während der Dienststunden
- schriftlich per Fernschreiben, Telegramm, Telefax (08509/9009-50)
- per E-Mail an (sabine.huber@tiefenbach.bayern.de,
diana.bumberger@tiefenbach.bayern.de)
- **nicht aber telefonisch**
- nutzen Sie für die Antragstellung unsere Internetmöglichkeit – www.tiefenbach.info
- übersenden Sie uns Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte per Post
- werfen Sie Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte in den Wahlbriefkasten beim Rathaus Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach

⇒ Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungskarte auf der Rückseite unterschrieben sein muss.

Eine Begründung zur Beantragung der Briefwahl ist nicht mehr erforderlich!

Der Antrag kann auch von einem Dritten gestellt werden. Die Berechtigung hierzu muss jedoch durch Vorlage einer vom Wahlberechtigten ausgestellten gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen werden. Eine Vollmacht ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte vorgedruckt und ist nur noch auszufüllen und vom Vollmachtgeber zu unterschreiben. Eine Person darf maximal für vier Personen Wahlunterlagen abholen.

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie auf folgendem Weg:

- postalisch übersandt
- persönlich durch eigene Abholung – dabei haben Sie auch gleich die Möglichkeit in der Wahlkabine im Rathaus vor Ort sofort zu wählen

- durch Abholung von einer von Ihnen bevollmächtigten Person

⇒ Bei persönlicher Abholung bitte amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag,

- 24.09.2017, 18.00 Uhr

bei der Gemeinde Tiefenbach sein, deshalb rechtzeitig zurücksenden oder bis spätestens zu den o.g. Zeiten die Briefwahlunterlagen in den Briefkasten vor dem Rathaus, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach einwerfen!

Zum richtigen Ausfüllen und Verpacken der Briefwahlunterlagen ist ein Merkblatt beigelegt. Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine ausführliche Gebrauchsanleitung für das Ausfüllen und Zurücksenden der Unterlagen, die Sie bitte genau beachten sollten, damit Ihr Wahlbrief nicht durch den Briefwahlvorstand mangels Fehler zurückgewiesen werden muss und Ihre Stimme nicht zur Auszählung kommt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Sabine Huber vom Wahlamt gerne zur Verfügung.

Telefon: 08509/9009-19

Fax: 08509/9009-50

E-Mail: sabine.huber@tiefenbach.bayern.de

Homepage: www.tiefenbach.info

Anschrift: Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstr. 2, 94113 Tiefenbach